

Andere Leistungsanbieter – eine Chance für mehr Inklusion auf dem hessischen Arbeitsmarkt Andere Leistungsanbieter“

Impuls zur Fachtagung „Inklusiver Arbeitsmarkt/Inklusive Ausbildung – Andere Leistungsanbieter“ am 27.11.2023 in Kassel

Referent: Frederik André Marohn



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Hessen

BA und LWV laden alle interessierten PartnerInnen ein, den hessischen Arbeitsmarkt gemeinsam inklusiv zu gestalten.

Why

- Disability Gaps am Arbeitsmarkt
- Potenzial Arbeits- und Fachkräftesicherung
- Teilhabe, Anerkennung, Wertschätzung

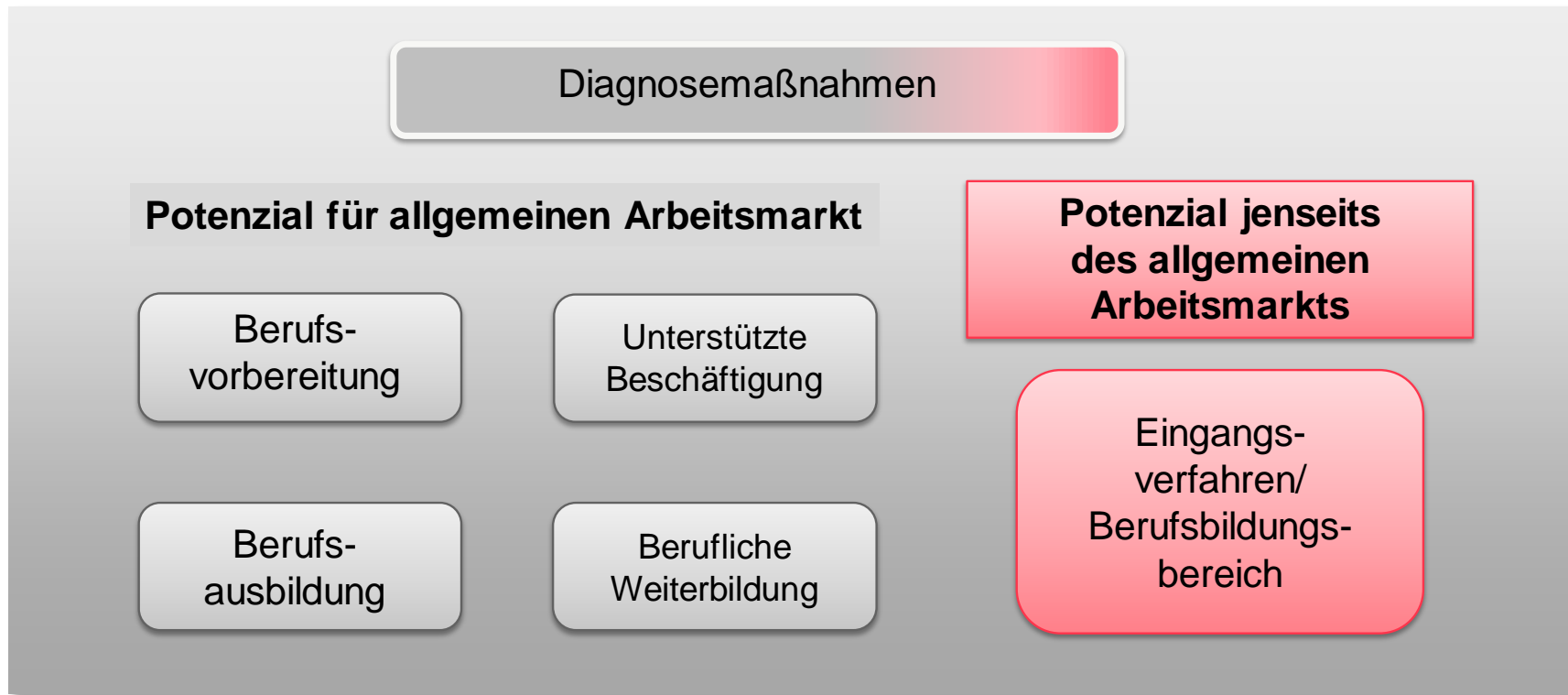
What

- Inklusive Angebote vorhalten
- Ängste nehmen, Unsicherheiten abbauen
- Individuelle Stärken und Kompetenzen identifizieren

How

- Professionelle Beratung
- Passgenaue Förderung
- Gutes Personal und Qualitätsmanagement

Leistungen zur Teilhabe orientieren sich an Selbstbestimmtheit und individueller Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden



Inklusive Alternativen für Menschen mit Anspruch auf Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich nach § 57 SGB IX nehmen zu.

Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

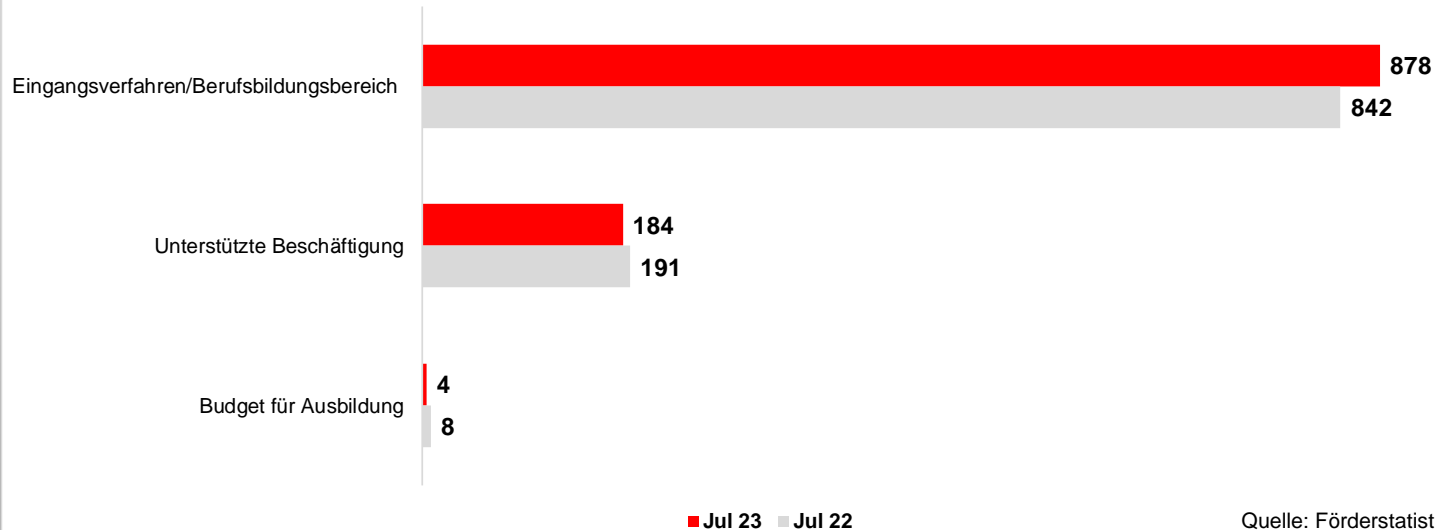


Trotz steigender Bedarfe „Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich“ sind die inklusiven Angebote in Hessen rückläufig.

Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Hessen

BM: Juli 2023, gleitende 12-Monatssumme, Datenstand: Oktober 2023



Quelle: Förderstatistik BA

Konzepte für „andere Leistungsanbieter“ müssen vorrangig den besonderen Ansprüchen der Kundengruppe gerecht werden.



Andere Leistungsanbieter können berufliche Bildung individueller gestalten und (betrieblich) begleiten.

Anderer Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX

- Vorschriften für WfbM (z.B. SGB IX, WVO, AZAV) gelten analog, insbesondere die Qualitätsanforderungen
- Anforderungen, die nicht (im selben Umfang) erfüllt werden müssen: vgl. § 60 Abs. 2 SGB IX (abschließend): u.a.
 - keine förmliche Anerkennung aber Mindeststandards für Zulassung zu Preisverhandlungen,
 - Flexibilität bei Mindestplatzzahl, räumlicher/sächlicher Ausstattung und Aufnahmeverpflichtung
 - Beschränkungen des Angebots auf (Teil-)Leistungen EV, BBB und/oder AB
- Eigenes [Fachkonzept BA "Anderer Leistungsanbieter"](#) vorhanden – individuelle Umsetzung wird im Qualitäts- und Leistungshandbuch (QLHB) beschrieben

Ihre Ansprechpartner „Anderer Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX im OS Frankfurt und der RD Hessen

Allgemeine und formelle Fragen zum QLHB:

Tamara Schulze

Operativer Service Frankfurt

Telefon: 069 2171-5688

Telefax: 069 2171-9105041

E-Mail: Frankfurt-Main.041-OS@arbeitsagentur.de

Fachlich-inhaltliche Fragen zum QLHB:

Frederik André Marohn

Regionaldirektion Hessen

Telefon: 069 6670-348

Telefax: 069 6670-374

E-Mail: [Hessen.Produktentwicklung-
Qualitaetssicherung@arbeitsagentur.de](mailto:Hessen.Produktentwicklung-Qualitaetssicherung@arbeitsagentur.de)

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

